

# VOLLMACHT

**Zustellungen werden nur an die Bevollmächtigten erbeten!**

den Rechtsanwälten Dr. F. Dehne, D. Ringe, Dr. K.-L. Grages, C. Siems, Dr. K. Bertram, Th. Niehaus, Dr. P. Fiedler, H. Dreßler, H. Becker, A. Dehne, M. Fuchs, M. Aruanno, D. Dehne, v. Wittich, Linck, Machens und Ogurtan, Elze und Hildesheim

wird in Sachen  
Aktenzeichen  
wegen

Prozessvollmacht gem. §§ 81 ff. ZPO, Strafprozessvollmacht gem. §§ 302, 374 StPO und Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung erteilt.

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

- 1.) Verteidigung und Vertretung in Bußgeld- und Strafsachen in allen Instanzen - und auch für den Fall meiner Abwesenheit. Der Verteidiger ist gem. § 350 Abs. 1 StPO vom Hauptverhandlungstermin zu benachrichtigen. Vertretung gem. § 411 Abs. 2 StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung gem. § 233 Abs. 1 StPO. Vertretung in Strafvollzugsangelegenheiten.
- 2.) Strafanträge zu stellen und zurückzunehmen sowie die Zustimmung gem. §§ 153 und 153 a StPO zu erteilen.
- 3.) Entschädigungsanträge nach dem StrEG zu stellen. Diese Vollmacht erstreckt sich sowohl auf die Befugnis, für mich Entschädigungsanträge jeglicher Art zu stellen, als auch auf meine Vertretung im sogenannten gesonderten Betragsverfahren.
- 4.) Empfangnahme des Streitgegenstandes, von Geld, Wertpapieren u.ä., Urkunden usw. sowie der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und Auslagen.
- 5.) Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf Dritte.
- 6.) Entgegennahme von Zustellungen, Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche, Erhebung und Rücknahme von Widerklagen - auch in Ehesachen.
- 7.) Vertretung vor Familiengerichten gem. § 78 Abs. 1 Satz 2 ZPO, Anträge auf Scheidung der Ehe und Anträge in Folgesachen zu stellen sowie Vereinbarungen über Scheidungsfolgen zu treffen und Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und Versorgungsauskünften.
- 8.) Beseitigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis.
- 9.) Vertretung im Konkurs- oder Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners, in Freigabeprozessen und als Nebenintervenient.
- 10.) Alle Nebenverfahren, z.B. einstweilige Verfügung, Arrest, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschl. der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung und Hinterlegungsverfahren.
- 11.) Nebenklage zu erheben - als Nebenkläger aufzutreten.
- 12.) Abgabe und Empfang von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen) und Vornahme einseitiger Rechtsgeschäfte, Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen.
- 13.) Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherung sowie Akteneinsicht.
- 14.) Fotokopien nach eigenem Ermessen anzufertigen.

Gerichtsstand und Erfüllungsort ist gem. § 29 ZPO der Kanzleiort der Bevollmächtigten.

, den

---

(Unterschrift)